

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Rektors der Hochschule Niederrhein

32. Jahrgang

Ausgegeben zu Krefeld und Mönchengladbach am 25. Januar 2007

Nr. 1

Inhalt

Ordnung zur Änderung der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Hochschule Niederrhein vom 16. Januar 2007

**Ordnung
zur Änderung der Diplomprüfungsordnung
für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen
an der Hochschule Niederrhein**

Vom 16. Januar 2007

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftsingenieurwesen und Gesundheitswesen der Hochschule Niederrhein die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel I

Die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Hochschule Niederrhein vom 18. März 2006 (GABl. NW. II S. 694), zuletzt geändert durch Ordnung vom 10. August 2001 (Amtl. Bek. HN 15/2001), wird wie folgt geändert:

Dem § 15 wird folgender Absatz 5 angefügt:

„(5) Der Prüfungsausschuss kann beschließen, dass eine Fachprüfung innerhalb des in Absatz 3 festgelegten zeitlichen Umfangs in Teilprüfungen, die zu unterschiedlichen Terminen stattfinden, zerlegt wird. Die Note der Fachprüfung ergibt sich in diesem Fall aus dem arithmetischen Mittel der Noten der Teilprüfungen. Macht der Prüfungsausschuss von der Möglichkeit nach Satz 1 Gebrauch, hat er festzulegen, auf welche Lehrveranstaltungen sich die einzelnen Teilprüfungen beziehen und mit welchem Gewichtungsfaktor sie bei der Ermittlung der Gesamtnote versehen werden. Nicht bestandene Teilprüfungen können gesondert wiederholt werden.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Niederrhein (Amtl. Bek. HN) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftsingenieurwesen und Gesundheitswesen vom November/Dezember 2006 und der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Rektorat der Hochschule Niederrhein vom 8. Januar 2007.

Krefeld, den 16. Januar 2007

Der Dekan
des Fachbereichs Wirtschaftsingenieurwesen und Gesundheitswesen
der Hochschule Niederrhein
Prof. Dr. rer. nat. Karsten Toemmler-Stolze